

# Solaranlagen ausserhalb der Bauzonen

(Art. 18a RPG)



*Kleinflächige Solaranlage im Traufbereich*

Das Merkblatt richtet sich an Gesuchsteller, welche eine thermische oder photovoltaische Solarenergieanlage ausserhalb der Bauzonen erstellen möchten.

Solaranlagen ausserhalb der Bauzonen können grundsätzlich in Dächern bewilligt werden, sofern keine überwiegenden Interessen, wie beispielsweise die Beeinträchtigung von Schutzobjekten oder die Einordnung ins Landschaftsbild dagegen sprechen.

## Gesetzliche Rahmenbedingungen

Nach Art. 3 Abs. 2 Bst. b Raumplanungsgesetz (RPG) haben sich Bauten und Anlagen in die Landschaft einzuordnen.

Seit 1. Januar 2008 sind gestützt auf Art. 18a RPG in Bau- und Landwirtschaftszonen sorgfältig in Dach- und Fassadenflächen integrierte Solaranlagen zu bewilligen, sofern keine Kultur- und Naturdenkmäler von kantonaler oder nationaler Bedeutung beeinträchtigt werden.

Für Solaranlagen ausserhalb der Bauzone besteht generell eine Bewilligungspflicht.

## Anordnung und Gestaltung

- Bei Anlagen mit kleinerem Dachflächenanteil sind die Kollektoren als Band im Traufbereich des Daches anzuordnen. Anlagen mit grossem Dachflächenanteil sind unter Einbezug der gesamten Dachfläche als zusammenhängende Fläche zu erstellen.
- Die Solaranlage ist in der Regel als zusammenhängende Fläche zu erstellen.

- Solaranlagen sind möglichst dachbündig einzubauen respektive dürfen das Dach um höchstens 10 cm überragen (Gestaltungsanforderung gemäss § 1 Bst. k Bauverfahrensverordnung).
- Es dürfen lediglich nicht reflektierende Kollektoren mit dunklem Absorber verwendet werden.
- Die Einfassung der Kollektoren hat wenn möglich in der Farbe des Daches zu erfolgen. Auch für die sichtbaren Armaturen und Leitungen sind matte und dunkle Farbtöne zu verwenden.
- Es dürfen keine freistehenden eigenständigen Solaranlagen erstellt werden.
- Bei geschützten Bauten oder bei Bauvorhaben, die sich innerhalb respektive in der Nähe eines geschützten Ortsbildes befinden gelten separate Anforderungen hinsichtlich Gestaltung.

## Gesuchsunterlagen

- Baugesuchsformular ([www.baugesuche.zh.ch](http://www.baugesuche.zh.ch))
- Pläne (Ansicht, Aufsicht und Schnitt). Aus den Plänen müssen die Angaben betreffend

Materialisierung klar ersichtlich sein.

- Photodokumentation, Solaranlage und Kopie der Baubewilligung des Gebäudes.

Die Zusatzformulare «Bauen ausserhalb der Bauzonen» sowie «Landwirtschaft» sind nicht erforderlich.

Hinsichtlich Einordnung der Anlage in die Landschaft wird die frühzeitige Kontaktnahme mit den Behörden (Baudirektion, BAKU/ Bauen ausserhalb Bauzonen Tel. 043 259 30 64) empfohlen.

## Weitere Informationen

Merkblätter und Informationen des AWEL, Abteilung Energie siehe unter [www.energie.zh.ch](http://www.energie.zh.ch).



*Grossflächige Solaranlage*